

Nichtigkeit der Fluchtlinienpläne der Stadt Kassel Nr. 289 vom 08.06.1899, Nr. 696 vom 31.12.1907, Nr. 756 vom 06.11.1908, Nr. 930 vom Mai 1912, Nr. 993 vom 04.01.1915 und Nr. 1089 vom 21.05.1918

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Norbert Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Fluchtlinienpläne der Stadt Kassel Nr.289 vom 08.06.1899 zur Durchführung der Schönen Aussicht bis zum Regierungsgebäude; Nr. 696 vom 31.12.1907 für das Gelände Holländische Straße/Struthbach; Nr. 756 vom 06.11.1908 für das Gebiet zwischen Philosophenweg/Langenbeckstraße und Wittich Straße (heute Heinrich-Heine-Straße); Nr. 930 vom Mai 1912 für das Gelände zwischen der Gemarkungsgrenze Kassel/Rothenditmold, der Struthbach und dem Friedhof; Nr. 993 vom 04.01.1915 für das Gelände zwischen Roon Straße (heute Am Auestadion und Damaschkestraße), Frankfurter Straße und Raiffeisenstraße und Nr. 1089 vom 21.05.1918 für die Straße Struthbach von der Vellmarschen Straße (heute nicht mehr vorhanden) bis zur Platzerweiterung vor dem Grundstück der Bürgerschule (heute Karl-Anton-Henschel-Schule) sind durch die tatsächliche örtliche Entwicklung funktionslos geworden. Die Nichtigkeit der Pläne ist eingetreten.

Die Festsetzungen der Pläne sind nicht mehr anzuwenden. Der Beschluss hierüber ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 08.10.2009 und 26.10.2009 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1) sowie je eine unmaßstäbliche Verkleinerung der Fluchtlinienpläne (Anlage 2) sind beigelegt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister